

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

E-Mail: [konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

Bern, 3. Mai 2022

## Stellungnahme der LITRA zum Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu dürfen. Gemeinsam mit unseren über 200 Mitgliedern steht die LITRA ein für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr, für ein leistungsfähiges und integriertes Schweizer Verkehrssystem und für eine innovative Verkehrswirtschaft.

### Grundsätzliche Unterstützung der Vorlage

Die LITRA teilt die im erläuternden Bericht dargestellte Einschätzung, dass Daten ein Rohstoff sind, den es mittels einer einfach zugänglichen technischen Infrastruktur zugunsten einer effizienten und attraktiven Mobilität zu nutzen gilt. Sie **unterstützt deshalb die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, mit denen der Bund die notwendige Dateninfrastruktur zugunsten eines effizienteren Mobilitätssystems zur Verfügung stellen kann**. Dies wird Innovationen im Verkehrsbereich fördern und begünstigen, dank denen auch der öffentliche Verkehr wird profitieren können. Die vorgeschlagene Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI) kann demgemäss einen wichtigen Beitrag leisten, um Infrastrukturen effizienter zu betreiben und zu nutzen, Mobilitätsangebote besser auszulasten und die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung optimal zu befriedigen. Die MODI kann sowohl aus einer verkehrspolitischen als auch einer volkswirtschaftlichen Perspektive einen Nutzen stiften, indem verschiedene Mobilitätsakteure gemeinsame Daten und Infrastrukturen nutzen und so alle gemeinsam effizienter wirtschaften können.

Die MODI soll zum **Zweck haben, die Nutzung von Mobilitätsdaten (Lieferung, Bereitstellung, Austausch, Verknüpfung, Bezug) sowie die Vernetzung von Mobilitätsangeboten zu vereinfachen und zu verbessern**. MODI soll damit einen Beitrag an ein effizientes und verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätssystem in der Schweiz leisten, aber kein direktes Angebot an die Endkundinnen und -kunden bereitstellen. Die Bevölkerung soll vielmehr indirekt von neuen Angeboten profitieren, welche öffentliche und private Unternehmen und Plattformbetreiber auf der Basis der Nationalen Datenvernetzungsinfrastruktur Mobilität (NADIM) für sie entwickeln werden. Eine **Einspeisung von qualitätsvollen Mobilitätsdaten durch die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft sind die unabdingbare Voraussetzung, dass gute und anwendergerechte Angebote für Endkundinnen und -kunden entstehen können**. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Einbindung des Verkehrsnetzes CH, welches das Schweizer Verkehrsnetz digital abbilden und als räumliches Referenzsystem dienen soll. Welche Mobilitätsdaten allerdings genau als Infrastruktur in MODI zu bezeichnen sind, und wie diese gegebenenfalls laufend angepasst werden können, muss aus Sicht der LITRA noch genauer bestimmt werden.

---

## Weitere Präzisierungen und Anpassungen an der Vorlage

Aus Sicht der LITRA ist es zwingend, dass die **Ziele der MODI Bezug zum Programmteil des Sachplans Verkehr, Mobilität und Raum 2050, nehmen**. Dieser Programmteil gibt bekanntlich den Rahmen für die langfristige, mit Raum und Umwelt abgestimmte Entwicklung des schweizerischen Gesamtverkehrssystems vor, wonach sich ebenfalls die Ziele der MODI auszurichten haben. Dies beinhaltet beispielsweise die gezielte Priorisierung des öffentlichen Verkehrs sowie eine Stärkung der klimafreundlichen Mobilität oder eine Erhöhung des öV-Anteils am Gesamtverkehr. Der MODI soll gemäss diesen Überlegungen eine grosse Flexibilität für Ergänzungen und Entwicklungen zugestanden werden, da auf Grund der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung rasche Anpassungen zu dieser Zielerreichung erforderlich sein können.

Die LITRA befürwortet zudem, dass die **Beteiligung an der MODI freiwillig bleiben soll**. Um das Funktionieren und den Nutzen der MODI sicherzustellen, scheint es aber unumgänglich, auch neue Pflichten zur Lieferung von bestimmten Mobilitätsdaten vorzusehen. Der **Umfang dieses notwendigen Sets an Kerndaten ist unter Einbezug der betroffenen Akteure klarer zu definieren**. Allfällige Zusatzaufwände der konzessionierten Transportunternehmen zur Lieferung dieser Daten müssten zwingend ausserhalb des RPV-Verpflichtungskredits abgegolten werden. Für öffentliche und private Mobilitätsanbieter, die an der MODI angeschlossen sind, müssen anschliessend die gleichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Daten gelten (Nicht-Diskriminierung). Weiter müssen die Spielregeln für den Bezug von Daten (Reziprozität, OpenData/Kostenfreiheit) ebenfalls klarer geregelt werden.

## Vertriebsleistungen für Mobilitätsangebote können aus Sicht der LITRA keine Bundesaufgabe werden.

NADIM soll als Schnittstelle dienen und die für den Vertrieb benötigten Informationen und Daten einfach und standardisiert zugänglich machen. Bei Vertriebsdaten sollte zudem unterschieden werden zwischen Tarifdaten (Tarife, Sortimente, Preise, Konditionen) und Daten für den eigentlichen Verkauf (Kundendaten, Paymentdaten etc.), die wettbewerbs- und finanzkritisch sind und den Mobilitätsakteuren gehören. Letztere können nicht Teil von MODI sein. Diese Daten werden vielmehr über die weiterhin notwendigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Mobilitätsdienstleistern ausgetauscht. NADIM soll eine unabhängige und neutrale Schnittstelleninfrastruktur bleiben, welche Mobilitätsdaten bereitstellt und einen standardisierten Austausch ermöglicht.

Zur Entwicklung von MODI braucht es ein Vorgehen, das anwenderfreundliche Lösungen und eine hohe Dynamik erlauben. Vor diesem Hintergrund ist es bezüglich der gewünschten Organisationsform und der notwendigen Governance wichtig, dass **Vertreterinnen und Vertreter der interessierten Branchen bei der Wahl der geeigneten Strukturen mitwirken können**. Aus Sicht der LITRA sollte eine möglichst schlanke und agile Organisationsform gewählt werden. Die Bildung einer neuen Mobilitätsdatenanstalt (MDA) beurteilen wir kritisch, zumal in der Vorlage keine hoheitlichen Tätigkeiten vorgesehen sind. Alternative Umsetzungsorganisationen zur MDA wurden aus unserer Sicht zu wenig geprüft.

In einem ersten Schritt sollen sich die Daten in MODI auf den landgebundenen Personenverkehr konzentrieren. Ob und wie Daten im Bereich Güterverkehr/Logistik und Luftverkehr miteinbezogen werden sollen, wird gemäss den Unterlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. Der LITRA ist es ein grosses Anliegen, dass bei der Erarbeitung der Botschaft bereits konkreter auf diese Themen eingegangen wird, respektive deren Einbezug von Anfang an mitgeplant wird. Dazu gehört, dass die Anbindung und Kompatibilität mit internationalen Bestrebungen und Mobilitätsdateninfrastrukturen konsequent vorgesehen werden. Dies vor dem Hintergrund, dass der Gesetzesentwurf den Begriff «multimodal» aus Sicht der LITRA zu eng definiert und zum Beispiel die Dritte Dimension - die Luft - nicht berücksichtigt. Flugangebote sind jedoch ein integraler Teil des öffentlichen Verkehrssystems. Von dem her **muss die multimodale Mobilität von Anfang an gesamtheitlich verstanden und bei der MODI berücksichtigt werden**.

---

Schliesslich **unterstützt die LITRA die in den ersten zehn Jahren vorgeschlagene Finanzierung von Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung der MODI durch den Bund.** Damit kann in den ersten Betriebsjahren ein kostenfreier Zugang ermöglicht und eine niederschwellige Nutzung von Mobilitätsdaten durch zahlreiche Anbieter gefördert werden. Eine finanzielle Unterstützung von reinen Datenbezügern erachten wir hingegen nicht als sinnvoll, weil damit falsche Anreize gesetzt werden. Ebenfalls würde sich die LITRA wünschen, dass nicht erst nach acht, sondern bereits nach vier Jahren die Zweckmässigkeit, die Umsetzung, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der MODI überprüft, dem Parlament Bericht erstattet und allenfalls notwendige, weiterführende Massnahmen beantragt werden. Dies soll dann nach acht Jahren ebenfalls die Frage beinhalten, ob und in welchem Umfang eine Finanzierung über Nutzergebühren eingeführt werden kann.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen. Der Geschäftsführer steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

LITRA Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr



Martin Candinas, Nationalrat  
Präsident



Michael Bützer  
Geschäftsführer